



# Verhaltens- kodex

DE | Rev. 01/2024

# Geschätztes Team

Wir blicken als weba auf eine nahezu 40-jährige Geschichte eines Unternehmens zurück, welches von Kontinuität und einem starken unternehmerischen Geist geprägt ist. Heute zählt weba zu den weltweit führenden Entwicklungs- und Produktionsunternehmen von komplexen Stanz- und Umformwerkzeugen in der Automobilindustrie. Wir haben das klare Ziel, diese Position zu stärken und weiter auszubauen. Den damit einhergehenden Risiken müssen wir in unserem unternehmerischen Handeln angemessen begegnen.

Im Bezug auf unser unternehmerisches Handeln ist das rechtmäßige und verantwortungsvolle Agieren der Geschäftsführung, der Führungskräfte und das unserer Beschäftigten für den zukünftigen Erfolg entscheidend. Dieser Anspruch bezieht sich nicht nur auf unseren Heimatmarkt Österreich, sondern auf alle Märkte weltweit, in denen wir über unsere Niederlassungen repräsentiert oder wirtschaftlich tätig sind.

Die weba ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber ihren auftraggebenden und auftragnehmenden Vertragsparteien sowie Beschäftigten bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und erwartet Entsprechendes auch von allen uns in geschäftlicher Verbindung stehenden Personen und Unternehmen.

Verantwortung, Visioneering, Leidenschaft, Einzigartigkeit und Lösungen sind unsere gemeinsamen Werte und damit Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Diese Werte bilden die Grundlage für ein kooperatives und

produktives Arbeitsumfeld sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der weba. Sie leiten uns in der Zusammenarbeit miteinander und sind Maßstab unseres täglichen Handelns.

Dieser Verhaltenskodex ist die Zusammenfassung von Grundsätzen, die die Vereinbarkeit unseres unternehmerischen Handelns mit internen und externen Vorgaben sicherstellen soll. Zu diesen Vorgaben zählen namentlich Gesetze, Richtlinien, Vereinbarungen und andere freiwillige Verpflichtungen. Er erfüllt dabei auch die Aufgabe, unsere Beschäftigten zur Eigenverantwortung zu ermutigen und ihnen dafür Orientierung zu geben. Zum anderen nennt er die Ziele und Prinzipien für das unternehmerische Handeln der weba.

Die in unserem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze spiegeln zudem unser Werteverständnis wider und gelten für alle unsere Standorte. Die Beachtung der Grundsätze, die im Verhaltenskodex niedergelegt sind, schützt das Unternehmen sowie unsere Beschäftigten vor vermeidbaren Risiken und stärkt unser Ansehen bei unseren Vertragspartnern und anderen geschäftlich Beteiligten.

Hannes Feuerhuber  
Geschäftsführung

# INHALTSVERZEICHNIS

## **Menschenrechte und Sozialstandards**

Gegenseitiger Respekt und Gleichbehandlung . . . . .	8
Wahrung der Menschenrechte . . . . .	8
Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften . . . . .	9
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen . . . . .	9
Betriebssicherheit und Gesundheitsschutz . . . . .	9

## **Befolgung von Gesetz und Recht**

Korruptions- und Bestechungsbekämpfung . . . . .	10
Fairer Wettbewerb & Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen . . . . .	11
Einhaltung der Steuer-, Zoll- sowie Außenwirtschaftsvorschriften . . . . .	12
Produktkonformität und -sicherheit . . . . .	12
Vermeidung von Interessenkonflikten . . . . .	12
Ethische, sichere und verantwortungsbewusste Beschaffung . . . . .	13
Schutz des geistigen Eigentums . . . . .	13

**Daten- und Informationssicherheit**

Sorgfältige Kommunikation und Auftreten in der Öffentlichkeit . . . . . 14  
 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit . . . . . 14  
 Transparente Buchführung und Finanzberichterstattung . . . . . 15

**Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz . . . . . 16

**Anwendungsbereich und Kontakt**

Geltungsbereich . . . . . 18  
 Null-Toleranz-Politik . . . . . 18  
 Rückfragen und Meldeablauf . . . . . 19

# EINLEITUNG



## **Wir halten uns an die Gesetze und handeln gemäß den festgelegten Verhaltensgrundsätzen.**

Wir leben vom Vertrauen in das rechtmäßige und verantwortungsvolle Handeln unserer Führungskräfte und Beschäftigten. Der Verhaltenskodex fasst die wichtigsten Verhaltensgrundsätze in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zusammen, mit denen die Beschäftigten von weba vertraut sein müssen. Diese geben Orientierung und verleihen Sicherheit für das richtige Verhalten im beruflichen Umfeld. Einige der im Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze können bereits durch spezifische Regelungen abgedeckt sein. Zu den wesentlichen Aspekten des Verhaltenskodex können weitere vertiefende Erläuterungen erstellt werden oder sie bestehen in Teilen bereits. Insoweit kommt dem Verhaltenskodex eine zusammenfassende und erklärende Funktion zu, die diese konkreten Regelungen nicht ersetzt. Insbesondere, wenn in diesen Regelungen strengere Anforderungen gestellt werden, gelten sie vorrangig.

Der Verhaltenskodex ist zugleich für unsere Vertragsparteien eine Leitlinie, wie diese die Vereinbarkeit unseres unternehmerischen Handelns mit internen und externen Vorgaben sicherzustellen haben. Wir werden unsere Entscheidung, erstmalig oder weiterhin Leistungen von einem Zuliefer- und Dienstleistungsunternehmen zu beziehen, auch davon abhängig machen, dass dieses die Einhaltung des Verhaltenskodex oder eines mindestens gleichwertigen Kodex für seine Gesellschaft und seine unterauftragene Betriebe sichergestellt hat.

Der Verhaltenskodex gilt einheitlich für alle Beschäftigten eines Unternehmens der weba, unabhängig davon, ob das Unternehmen seinen Sitz im In- oder Ausland hat. Ausländische Niederlassungen und deren Beschäftigten müssen bei der Umsetzung des Verhaltenskodex nationalen Besonderheiten Rechnung tragen. Dieser Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen.

Die Geschäftsführung der weba Werkzeugbau Betriebs GmbH kann zu den im Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen allgemein geltende Anweisungen zur weiteren Konkretisierung beschließen.

In keinem Fall begründet dieser Verhaltenskodex einen Anspruch von Dritten gegenüber weba und seinen Beschäftigten. Die rechtlichen Beziehungen diesen gegenüber richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften.

***Sofern auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung auf nachfolgenden Seiten verzichtet wurde, geschah dies ausschließlich zum Zweck der leichteren Lesbarkeit. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Begriff Mitarbeiter, Beschäftigte umfasst – wenn nicht explizit etwas anderes erwähnt ist - auch Geschäftsführung und weitere Führungskräfte.***

# MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

## **Gegenseitiger Respekt und Gleichbehandlung**

An allen Standorten der weba verpflichten wir uns zur gegenseitiger Wertschätzung und respektvollem Umgang miteinander und mit unseren Vertragspartnern sowie anderen Interessengruppen. Wir achten die Persönlichkeitsrechte unserer Mitmenschen. Unter keinen Umständen tolerieren wir jegliche Form der Diskriminierung, Belästigung oder Beleidigung.

Unsere Unternehmenswerte sowie diese Verhaltensrichtlinie, an die wir uns verbindlich halten, dienen uns als Leitfaden, Entscheidungshilfe und Anleitung zum verantwortungsvollen Handeln im geschäftlichen Umfeld. Alle Beschäftigten müssen die geltenden gesetzlichen Vorschriften und die internen Verhaltensregeln kennen und danach handeln. Gleichen Anspruch stellen wir an alle mit uns in geschäftlicher Verbindung stehenden Personen und Unternehmen.

## **Wahrung der Menschenrechte**

Wir halten uns an das in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta verankerte Diskriminierungsverbot, d.h. wir benachteiligen keine Beschäftigten oder andere Personen insbesondere aus Gründen der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Orientierung,

des Geschlechts, der Hautfarbe, der Kultur, der Religion, der Weltanschauung, des Aussehens oder körperlicher Konstitution, der politischen Einstellung, des Alters oder des Gesundheitszustands.

Die Wahrung der Menschenrechte sowie die Einhaltung aller arbeitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen sind ein unabwendbarer Grundsatz unserer Managementphilosophie. Jegliche Form von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel lehnen wir ab. Länderspezifische Regelungen für ein Mindestalter für Beschäftigung werden eingehalten.

## **Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften**

Wir stehen für faire Arbeitsbedingungen. Die Entlohnung unserer Beschäftigten erfolgt gemäß der Bestimmung des Kollektivvertrags und entsprechend der Arbeitsmärkte, in denen wir uns bewegen, unter Beachtung von Mindestlöhnen und Überstundenregelungen nach Maßgabe des jeweiligen nationalen Rechts. Entsprechendes gilt für Arbeitszeiten sowie für Sozialleistungen. Beschäftigungsverhältnisse werden auf freiwilliger Basis geschlossen. Die Arbeitnehmenden haben das Recht, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.



Bei weba herrscht eine Kultur der Chancengleichheit. Personen gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation müssen in Bezug auf Einstellung, Beschäftigungsbedingungen, Fortbildung und Personalentwicklung gleichbehandelt werden.

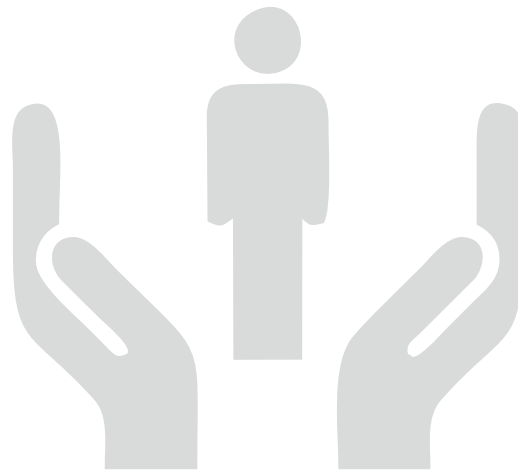
## Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Dabei respektieren wir die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Belegschaftsvertretung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensführung. Die Beschäftigten müssen sich, ohne Nachteile befürchten zu müssen, offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können.

## Betriebssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten ist eine der wichtigsten Aufgaben von weba. Um Unfallgefahren, Berufskrankheiten und andere mögliche negative Auswirkungen zu minimieren, gilt die unternehmensinterne Sicherheitsrichtlinie, neben den anwendbaren Rechtsvorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes sowie den Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen zutreffenden Sicherheitsvorgaben.



Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Beschäftigten hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ausführlich zu unterweisen. Die Beschäftigten sind verpflichtet sich an diese Vorschriften zu halten sowie potenzielle Gefahren und jegliche Verstöße den verantwortlichen Ansprechpersonen zu melden. Die Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards gelten an allen Standorten der weba.

Ebenso erwarten wir von unseren Vertragsparteien sowie allen anderen mit uns in Geschäftsverbindung stehenden Personen und Unternehmen, dass sie sich an die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze halten und dasselbe von ihren unterauftragnehmenden Parteien verlangen.

„  
**Wir halten uns an die arbeitsrechtlichen Bedingungen und respektieren die Menschenrechte.**

# BEFOLGUNG VON GESETZ UND RECHT



**Wir befolgen die anzuwendenden Gesetze, Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen.**

Wir bekennen uns zur Befolgung aller geltenden Gesetze und zu einem wertegebundenen unternehmerischen Handeln.

Sämtliche Geschäftsangelegenheiten führen wir so, dass sie den jeweils anzuwendenden Gesetzen, Rechtsvorschriften und vertraglich eingegangenen Verpflichtungen sowohl im In- als auch Ausland jederzeit entsprechen.

Im Sinne einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist es zwingend erforderlich, die in dieser Verhaltensrichtlinie beschriebenen Grundsätze sowie die anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften innerhalb der gesamten Lieferkette verbindlich einzuhalten.

## **Korruptions- und Bestechungskämpfung**

Wir tolerieren keine Korruption in Form von rechtswidrigen Begünstigungen in jedweder Form. Dasselbe erwarten wir von unseren Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben und sonstigen mit uns in Geschäftsverbindung stehenden Personen und Unternehmen.

Gegenüber Behörden und Personen im Beamtenstatus dürfen keinerlei Zuwendungen erfolgen, selbst wenn diese nur einen geringen wirtschaftlichen Wert haben. Diese Stellen haben ihre Unabhängigkeit zu wahren. Im Rahmen von Verhandlungen oder Besprechungen bleibt eine angemessene, gesetzlich zulässige Bewirtung von Personen im Beamtenstatus gestattet.

## **Geschenke und Bewirtung**

Staatsbetrieben, also Unternehmen, die ganz oder teilweise im Staatseigentum stehen, sowie anderen Geschäftskontakten aus der Privatwirtschaft gegenüber sind persönliche Geschenke, Einladungen, Vergünstigungen oder andere Vorteile als „Zuwendungen im Rahmen der Pflege der Geschäftsbeziehung“ gestattet, soweit diese nicht gegen strafrechtliche oder andere Normen verstoßen oder einen unangemessen hohen Wert haben.

Zuwendungen müssen transparent sein, da sonst der Eindruck von Bestechung oder Vorteilsgewährung entstehen kann. Unzulässig sind insbesondere Zahlungen an Beschäftigte und Beauftragte in- oder ausländischer Unternehmen sowie diesen nahestehende Personen als Gegenleistung für die Gewährung von Vorteilen.

Die Versendung eines Geschenkes erfolgt stets an die Geschäftsanschrift – wir übersenden keine Geschenke an Privatanschriften. Wir nehmen auch keine unrechtmäßigen Vorteile entgegen und lassen uns nicht bestechen. Uns ist es als Beschäftigte der weba gestattet, persönliche Zuwendungen wie Geschenke (jedoch kein Bargeld) oder Einladungen zur Pflege der Geschäftsbeziehung von unseren auftragnehmenden oder auftraggebenden Vertragspartnern anzunehmen, soweit diese nach Anlass und Umfang angemessen sind. In Zweifelsfällen werden wir mit unserer jeweiligen Führungskraft Rücksprache halten.

## Wohltätigkeit und Sponsoring

Als Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst, daher fördern und unterstützen wir regionale Ziele und Entwicklung. Wir leisten Geld- und Sachspenden, d.h. Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung oder vergeben Fördermittel, d.h. Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Forschung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales. Das Sponsoring und die Leistung von Spenden erfolgen transparent und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, den lokalen Vorschriften sowie den internen Regeln zur Vermeidung von Korruption.

Insbesondere zu beachten ist, dass keine Spenden oder Zuwendungen in jedweder Form an Beauftragten öffentlicher Ämter und politischer Parteien oder Organisationen geleistet werden dürfen.

## Fairer Wettbewerb & Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen

Als global tätiges Unternehmen handeln wir in unserem Geschäftsumfeld stets nach den Grundsätzen eines fairen und freien Wettbewerbs und halten uns national und in allen Ländern, in denen die weba geschäftlich aktiv ist, an das jeweils einschlägige Wettbewerbs- und Kartellrecht.

Unter keinen Umständen beteiligen wir uns an wettbewerbsfeindlichen oder unlauteren Geschäftspraktiken. Geheime Absprachen mit konkurrierenden Unternehmen über Verkaufspreise, Konditionen, Kundenkreis, Liefergebiete, Entwicklungs- oder Produktstrategien usw. sind verboten. Hiervon zu unterscheiden sind Kooperationen mit wettbewerbsbeteiligten Unternehmen in anderen Bereichen, z.B. bei der Entwicklung neuer Produkte, bei denen gesamtwirtschaftlich positive Wirkungen die Wettbewerbsbeschränkungen überwiegen können. Ob solche Kooperationen zulässig sind, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Boykotts von auftraggebenden oder auftragnehmenden Unternehmen durch illegale Bindung, Geschäftsablehnung usw. lehnen wir ab.

## **Einhaltung der Steuer-, Zoll- sowie Außenwirtschaftsvorschriften**

Als international tätiges Unternehmen beachten wir sämtliche steuerrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland.

Entsprechendes gilt für alle anwendbaren Außenwirtschafts- und Zollvorschriften, Sanktionen, Embargos oder sonstige Gesetze und Vorschriften und Verordnungen, die dem Import, Export oder Binnenhandel von Waren, Dienstleistungen, Technologien, Software oder Kapitalverkehr unterliegen.

Grundsätzlich untersagt sind Transaktionen oder Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind.

## **Produktkonformität und -sicherheit**

Unsere Produkte und Dienstleistungen sowie Entwicklungs- und Produktionsprozesse entsprechen dem Stand der Technik und erfüllen die zutreffenden Auftrags- und Normanforderungen sowie die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften in Bezug auf die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität.

Unsere Vertragsparteien sind ebenfalls verpflichtet, entsprechende Maßnahmen in ihrer Entwicklung und Produktion zu implementieren, die rechts- und normkonforme Produkt- und Dienstleistungslieferungen sicherstellen und insbesondere das Risiko der Einführung gefälschter Teile oder Materialien in unsere Lieferkette minimieren.

## **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Bei weba treffen wir sämtliche Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens. Wir trennen bedingungslos unsere privaten und die Interessen des Unternehmens und nutzen unsere geschäftlichen Tätigkeiten nicht zur Erlangung privater Vorteile.

Persönliche Beziehungen und Interessen beeinflussen nicht unsere beruflichen Tätigkeiten. Entscheidungen treffen wir auf fundierter Basis und nach dem Prinzip der Sachlichkeit.

Treten Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderwärtigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten auf, sind diese transparent offenzulegen und unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Richtlinie zu lösen.

## **Nebentätigkeit**

Während unserer Arbeitszeit sind wir nicht für Dritte tätig. Nebentätigkeiten, gleich welcher Art, sind der Geschäftsleitung der weba gegenüber anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn Beschäftigte ein Unternehmen betreiben oder an einem Unternehmen beteiligt sind, das mit einem Unternehmen der weba ganz oder teilweise im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht.

Vor Annahme einer Nebentätigkeit, Aufsichts- oder Leitungsposition bei anderen Organisationen ist die Zustimmung der Geschäftsführung einzuholen. Eine solche Zustimmung holen wir auch im Fall der Auftragsvergabe an Unternehmen ein, an denen wir selbst, unsere Angehörigen oder sonstige mit uns eng verbundene Personen beteiligt sind.

## Ethische, sichere und verantwortungsbewusste Beschaffung

Die Auswahl unserer Zuliefer- und Dienstleistungsunternehmen erfolgt nach sachgerechten, nachvollziehbaren Kriterien. Die internen Beschaffungsrichtlinien und -prozesse sind stets einzuhalten. Wir nutzen die geschäftlichen Kontakte des Unternehmens nicht für private Zwecke.

Von unseren Vertragspartnern und anderen geschäftlich beteiligten Personen erwarten wir ebenfalls, dass sie sich an die geltenden Gesetze sowie an die auf unserer Webseite veröffentlichten und ihnen bekannten Qualitäts- und Umweltrichtlinien, in welchen unsere Anforderungen hinsichtlich einer ethisch und nachhaltigen Unternehmensführung beschrieben sind, halten. Zuliefer- und Dienstleistungsunternehmen, von denen bekannt ist, dass sie gegen diesen Verhaltenskodex oder unsere Richtlinien für Lieferunternehmen handeln, werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

Bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Konfliktmineralien, sind jegliche rechtswidrige oder ethisch verwerfliche Beschaffungswege zu vermeiden. Ebenso sind bei der Beschaffung die geltenden Umweltschutzbestimmungen strengstens zu beachten.

Für chemische Stoffe, die aufgrund der EG Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates einer Registrierung, Bewertung und Zulassung unterliegen, muss das Lieferunternehmen sicherstellen, dass die Information zum Registrierungsstatus in seinem Profil auf dem Supplier Portal vollständig und aktuell ist.

## Schutz des geistigen Eigentums

Der regelkonforme, sorgfältige und verantwortliche Umgang mit dem Unternehmenseigentum sowie mit dem Eigentum unserer Kundschaft und anderer Vertragsparteien, ist wesentlich für den Erfolg der weba.

Zum Eigentum zählen sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Werte, wie etwa Geschäftsinformationen, Know-how, gewerbliche Schutzrechte, Betriebsgeheimnisse, Erfindungen und Patente.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich rechtskonform und für Unternehmenszwecke. Unberechtigte Verwendung, Änderung, Verarbeitung, Weitergabe, Vernichtung oder Offenlegung von Unternehmenseigentum kann arbeits-, zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Mit unseren IT-Systemen und dem zur Verfügung gestellten sowohl stationären als auch mobilen Equipment soll zum Schutz von Daten und Informationen der weba und denen unserer Geschäftspartner\*innen nur nach den Vorgaben der IT-Security umgegangen werden.

Die IT-Sicherheitsrichtlinie ist ausnahmslos zu beachten. Gleichwertigen Schutz des Unternehmenseigentums erwarten wir auch von unseren Vertragspartnern.

# SCHUTZ VON DATEN UND INFORMATIONEN

## **Sorgfältige Kommunikation und Auftreten in der Öffentlichkeit**

Informationen gehören zu den wichtigsten Vermögenswerten der weba. Die Qualität, in der die Informationen verarbeitet, kommuniziert oder gesichert werden, ist ein Schlüsselfaktor zur Erhaltung der Geschäftstätigkeit. Wir halten uns an die interne Richtlinie für eine sorgfältige und einheitliche Kommunikation. Mit unseren Beschäftigten, Teammitgliedern, Vertragsparteien sowie sonstigen geschäftlich involvierten Personen kommunizieren wir respektvoll und klar.

Wir respektieren das Recht der freien Meinungsäußerung, sind uns jedoch bewusst, dass wir auch im privaten Umfeld als Repräsentierende von weba wahrgenommen werden können und achten darauf, das Ansehen des Unternehmens zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bei weba nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

Die externe Kommunikation (Public Relations oder PR), d.h. die Veröffentlichung, Weitergabe oder der Austausch von Informationen und Nachrichten mit den Medien, Fachleuten der Branche, anderen Unternehmen sowie der Öffentlichkeit etc. in allen verfügbaren Kanälen (Online, Printmedien, TV, Radio, Social Media, Interviews, Reden etc.) erfolgt nur durch die befugte Öffentlichkeits- und Medienstelle nach Freigabe durch die Geschäftsführung.

## **Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit**

### **Vertraulichkeit**

Vertrauliche betriebliche Informationen der weba sowie unserer Vertragsparteien, die uns zugänglich gemacht werden, halten wir stets geheim und gegen unbefugten Zugriff Dritter geschützt.

Wir bewahren über alle vertraulichen Angelegenheiten, Dokumente und Informationen – insbesondere auch über technische Details zu Produkten und Verfahren – sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen und geben Informationen hierüber nicht an Außenstehende weiter, soweit wir dazu nicht kraft Gesetzes oder gerichtlicher oder behördlicher Anweisung gezwungen sind. Außenstehende sind in diesem Fall auch unsere Angehörigen, mit uns eng verbundene Personen oder auch Beschäftigte von weba, die über die Information nichts erfahren sollen.

### **Datenschutz**

Datenschutz verstehen wir als Persönlichkeitsrecht. Daher gehen wir mit personenbezogenen Daten besonders achtsam um. Wir erheben, nutzen, speichern und verarbeiten personenbezogene Daten nur unter strenger Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

## Informationssicherheit

Die Geschäftstätigkeit der weba hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme ab. Die Sicherheit und Integrität sämtlicher Informationen und Daten sind daher für uns elementar. Die sensiblen Daten und Informationen unserer Beschäftigten, Vertragsparteien sowie anderer mit uns in Geschäftsbeziehung stehender Personen oder Unternehmen schützen wir vor jedem unbefugten Zugriff. Dazu sind diverse Sicherheitsmaßnahmen und Schutzkonzepte, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, in unseren IT-Systemen implementiert. Das Kopieren von Software sowie das Installieren privater Software auf Unternehmenshardware sind strengstens verboten.

Die Nutzung von IT-Systemen und Equipments für rechtswidrige, betrügerische, unmoralische oder belästigende Zwecke und Aktivitäten ist verboten. Insbesondere untersagt sind die Suche, der Download oder die Verbreitung von Daten und Informationen mit rassistischen, pornographischen, verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden oder propagandistischen Inhalten.

Mit den IT-Systemen, Informationen und Daten gehen wir nur nach den Vorgaben der IT-Security unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlicher Regelungen sowie der internen IT-Sicherheitsrichtlinie um. Die Führungskräfte sind verpflichtet, bereits während der Einstellungsphase auf diese interne Sicherheitsrichtlinie und deren Einhaltung hinzuweisen.

Unsere Vertragsparteien sind ebenfalls zur Verschwiegenheit und Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Regelungen und Gesetze verpflichtet.

## Transparente Buchführung und ordnungsgemäße Finanzberichterstattung

Die Glaubwürdigkeit unseres Unternehmens stützt sich auf die Richtigkeit unserer Finanzberichte, in deren Zusammenhang wir ebenfalls die jeweiligen Vorschriften zur ordnungsmäßigen Finanzberichterstattung strikt einhalten und mit externen Prüfeinheiten sowie Behörden zusammenarbeiten. Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Buchhaltungs- oder Finanzdaten erfassen, verwalten oder übermitteln, achten auf die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der Finanzaufzeichnungen, Daten, Informationen und Bücher. Das Umgehen von Kontrollen durch falsche oder irreführende Datenerfassung oder Verbuchungen lehnen wir ab.

”

**Wir befolgen die  
Datenschutz-  
bestimmungen  
und gehen verant-  
wortungsbewusst  
mit Daten und  
Informationen um.**

# UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT



**Wir stellen die  
Einhaltung von  
Umweltgesetzen  
sicher und treten  
für nachhaltigkeits-  
bewusstes  
Handeln ein.**

## **Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz**

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sind für uns bedeutende Unternehmensziele. Wir berücksichtigen im Rahmen der Produktion die Umweltbelange proaktiv und vermeiden durch Einsatz geeigneter Fertigungsverfahren negative Einflüsse auf die

Umwelt soweit wie möglich. Energieeinsparung und Emissionsreduzierung stehen sowohl bei der Entwicklung als auch Produktion im Fokus. weba ist gemäß dem Umweltmanagementsystem DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

Die Beschäftigten der weba müssen die Gesetze und Vorschriften des Landes, in dem sie tätig sind, hinsichtlich des Umweltschutzes und des Energiemanagements einhalten. Bei ihrer Herstellung werden die natürlichen Ressourcen zweckmäßig und sparsam eingesetzt. Bei der Ausführung unserer Tätigkeiten halten wir uns an die Gesetze und Richtlinien des Unternehmens zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen, zum Energieverbrauch und zur Abfallwirtschaft.

Gleichermaßen erwarten wir von unseren Vertragspartnern die Selbstverpflichtung zum Umweltschutz, in Form eines implementierten Umweltmanagementsystems. Dieses soll höhere Umweltverantwortung fördern, die Risiken für umweltschädliche Unfälle vermindern, Emissionsreduzierung anstreben, Schonung von Ressourcen garantieren, als auch die Identifikation und den sicheren Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen gewährleisten. Die Herstellprozesse und die gelieferten Produkte oder Dienstleistungen müssen ausnahmslos den jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften für den Umweltschutz entsprechen. Ebenso müssen für die gelieferten Produkte geeignete Verwertungs- und Entsorgungskonzepte implementiert sein.





# ANWENDUNGSBEREICH UND KONTAKT

## Geltungsbereich

Wir haben den Anspruch, uns unseren Beschäftigten sowie unseren Vertragspartnern gegenüber, respektvoll und fair zu verhalten und unsere weltweiten Geschäfte unter Beachtung der anwendbaren Gesetze zu führen. Diese Verhaltensrichtlinien ergaben sich aus unseren Werten, unseren Zielen sowie unserer Unternehmensphilosophie und gelten ausnahmslos für alle Beschäftigten der weba. Alle Beschäftigten sind verantwortlich, die in unserem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze stets einzuhalten und aktiv zu unterstützen. Die Führungskräfte haben eine wichtige Vorbildfunktion bei der Befolgung dieser Verhaltensrichtlinien. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Beschäftigten die Verhaltensrichtlinien erhalten und verstanden haben. Auch von unseren Auftragnehmern und anderen geschäftlich Beteiligten erwarten wir, dass sie diese Verhaltensrichtlinien kennen und sich daran halten.

## Null-Toleranz-Politik

Handlungen, die mit dem Verhaltenskodex nicht vereinbar sind, können für die Beschäftigten arbeits-, zivil- und strafrechtliche Folgen haben. Wir sind uns dessen bewusst, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex auch zu ernsthaften Konsequenzen für das Unternehmen führen können. Existenzbedrohend können dabei insbesondere Verstöße gegen

das **Wettbewerbs- und Kartellrecht** sowie die **Antikorruptionsgesetze** sein. Daher wird ein Fehlverhalten auf diesen Gebieten unter keinen Umständen geduldet. Die Null-Toleranz-Politik gilt auch für andere **illegale, unmoralische oder unsichere Handlungsweisen oder Arbeitspraktiken, Diskriminierung, Schikane** und jegliche Art von **Belästigung, Gewalt, Gewaltandrohung, Nötigung oder Aggression**. Ebenfalls tolerieren wir unter keinen Umständen **Vergeltungsmaßnahmen** gegen Personen, die Risiken, Vergehen oder Bedenken ansprechen.

”

**Wir stellen sicher,  
dass Bedenken  
und Risiken offen  
kommuniziert und  
besprochen  
werden.**

## Hinweisgeber Richtlinie

Wir fördern eine offene und aufrichtige Kommunikationskultur und ermutigen unsere Beschäftigten und andere Interessenvertretende sämtliche rechtliche und ethische Bedenken zu äußern und zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Unabhängig davon, wie die Bedenken vorgebracht werden, sind alle Meldungen ernst zu nehmen. Die Meldung ist umgehend durch das zuständige Team zu prüfen. Aufgrund der Überprüfungsergebnisse ist zu entscheiden, welche Vorgehensweise in Übereinstimmung mit dem geltenden Gesetz und den definierten Verhaltensrichtlinien angemessen ist. Bei der internen Untersuchung erwarten wir von jeder Person absolute Kooperation und wahrheitsgemäße Aussagen. Alle Personen, die an der Ermittlung eingebunden sind, sind angehalten, Vertraulichkeit zu gewährleisten.

**weba verbietet jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben und aus aufrichtigen Beweggründen Bedenken oder eventuelle Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien, das Gesetz oder andere Richtlinien melden, Fragen dazu stellen oder an der internen Untersuchung beteiligt sind.** Dies gilt unabhängig davon, ob der gemeldete Fall sich als begründet oder nicht begründet herausstellt. Ebenfalls tolerieren wir keine Bestrebungen, eine Person zu entmutigen oder daran zu hindern, ihre

Bedenken zu melden oder Fragen zu stellen. Wir weisen jedoch auch darauf hin, dass die Vergeltungsrichtlinie keineswegs weba daran hindern darf, legitime Personalentscheidungen zu treffen, die keinen vergeltenden Charakter haben. Diese Richtlinie darf nicht missbraucht und zweckentfremdet werden. Unehrlliche Meldungen, Falschaussagen etc. werden mit Disziplinarmaßnahmen geahndet, die bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen können.

Über die unten angeführten Meldekanäle können Sie Meldungen sowohl im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken als auch auf Verstöße gegen anwendbares Recht und interne Richtlinien tätigen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von der weba Werkzeugbau Betriebs GmbH stehen.

### Primäre Meldekanal und Meldeprozess:

Die primäre Eingabestelle für Meldungen ist das Hinweisgebersystem unserer Holding Mubea.

Das System ist erreichbar unter:

<https://mubea.integrityline.com>

Bei der Meldung ist im Hinweisgebersystem bitte die richtige Tochtergesellschaft „weba Werkzeugbau Betriebs GmbH“ auszuwählen.

Alternativ zu dieser Meldeplattform können sie auch unsere Whistleblower-Beauftragte Frau Tanja Burghuber kontaktieren:

Telefon: + 43 7252 72807-1004  
E-Mail: wb23@weba.at

Persönlich vorgebrachte und postalische Mitteilungen sind ebenfalls möglich.

Am Beginn des Meldeprozesses, spätestens jedoch nach 7 Tagen, erhalten Sie eine Bestätigung zum Eingang ihrer Meldung. Nach spätestens weiteren 30 Tage bekommen sie eine Information wie mit der von Ihnen eingebrachten Meldung verfahren wird.

Für alle Meldungen ist vorzugsweise die obige primäre Meldeplattform zu nutzen. Falls die Meldung die Whistleblower-Beauftragte selbst betrifft, wenden sie sich mit der Eingabe bitte an die Holding Mubea. Hierzu ist im Hinweisgebersystem die Muttergesellschaft „Muhr und Bender KG“ auszuwählen.

#### **Externe Meldestellen:**

Für sehr spezielle Hinweisthemen möchten wir sie auf die nachfolgenden österreichischen externen Meldekanäle (gemäß §15 (1) u. (2) HSchG) aufmerksam machen:

#### Generelle Zuständigkeit

- Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

#### Sonderzuständigkeiten

- Abschlussprüferaufsichtsbehörde aufgrund des § 66 Abs. 1 und 2 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz
- Bilanzbuchhaltungsbehörde aufgrund § 52 e Abs. 1, 2 und 4 Bilanzbuchhaltungsgesetzes 2014
- Bundeswettbewerbsbehörde aufgrund § 11b Abs. 6 Wettbewerbsgesetz, BGBl. I Nr. 62/2001
- Finanzmarktaufsichtsbehörde aufgrund der in § 2 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, BGBl. I Nr. 97/2001, aufgezählten Rechtsakte
- Geldwäschemeldestelle aufgrund des § 4 Abs. 2 Z 1 und 2 Bundeskriminalamt-Gesetz
- Notariatskammern aufgrund § 154 Abs. 4 Notariatsordnung
- Rechtsanwaltskammern aufgrund § 20a Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter
- Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aufgrund § 100 Abs. 1, 2

weba Werkzeugbau Betriebs GmbH  
Weba-Straße 2, A-4407 Dietach

weba Olomouc, s.r.o.  
K Mrazárnám 16, CZ-77900 Bystrovany

Gatzsch Schweißtechnik GmbH  
Askay 13, DE-57439 Attendorn

[www.weba.at](http://www.weba.at)